



öffentlich

**Betreff:**

Potsdam erklärt den Klimanotstand

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 31.05.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. **Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beschließt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der Landeshauptstadt Potsdam (Anlage 1).**
2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende erste Maßnahmen zur beschleunigten Erreichung der Klimaschutzziele zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zu den unter den jeweiligen Punkten angegebenen Zeitpunkten zur Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme vorzulegen:**

A) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durchzusetzen, dass für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert wird - soweit die Stadt über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende rechtliche Handhabe verfügt. Darüber hinaus soll untersucht werden, welche Optimierungsmöglichkeiten bei den „grauen Emissionen“ (Emissionen durch die Erstellung und den Abriss der Gebäude) bestehen. Außerdem ist zu prüfen, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau ergibt. Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis März 2020 vorgelegt werden.

**Fortsetzung Seite 2**

Jenny Pöller und Daniel Zeller  
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Fortsetzung des Beschlusstextes:**

**B) Energiemanagement für städtische Gebäude**

Der Oberbürgermeister und der Bau-Beigeordnete werden beauftragt, zusammen mit der Leitstelle Klimaschutz zu prüfen, mit welchen Kosten und mit welchen Einsparungen die Einrichtung einer Stelle zum Energiemanagement für die städtischen Gebäude verbunden ist. Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis Dezember 2019 vorgelegt werden.

**C) Festsetzung von Klimaschutzzielen in B-Plänen**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Festsetzung von Klimaschutzzielen in städtebaulichen und andern Plänen erfolgen kann und welcher zusätzliche Personalbedarf dadurch in der Verwaltung bei der Umsetzung und der Vorbereitung von Satzungsbeschlüssen entsteht. Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis Dezember 2019 vorgelegt werden.

**D) Stärkung des Radverkehrsbeauftragten**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Stelle für Mobilitätsmanagement einzurichten. Außerdem soll geprüft werden, welche Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes bzw. der für die Förderung des Radverkehrs bedeutenden Ziele des STEK Verkehr getroffen werden können. Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis Dezember 2019 vorgelegt werden.

**E) Stärkung des Baum- und Grünschutzes**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Personalaufstockung in welchen Bereichen der Stadtverwaltung erforderlich ist, um die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen regelmäßig zu kontrollieren, um eingehenden Anzeigen illegaler Baumfällungen schnell nachzugehen, um Verstöße gegen bestehende Pestizideinsatzverbote zu ahnden und um die Bäume im öffentlichen Raum hinreichend zu pflegen und zu bewässern. Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis Dezember 2019 vorgelegt werden.

#### F) Verkehrswende in Potsdam einleiten

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, keinerlei Mittel und Personal mehr für Untersuchungen und Prüfungen einer Umgehungsstraße (Havelspange) oder deren Teilstücke zu investieren. Stattdessen sollen Gespräche mit der Landesregierung aufgenommen werden, um die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine kommunale Nahverkehrsabgabe und um die Erhöhung der ÖPNV-Zuschüsse an die Gemeinden zu erreichen. Das Ergebnis soll den Stadtverordneten bis Mai 2020 vorgelegt werden.

#### G) Vermeidung von Einzelheizungen und Einzelfeuerstellen

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der Energie und Wasser Potsdam GmbH beauftragt, zur Vermeidung von Einzelheizungen und Einzelfeuerstellen lukrative Konditionen zum Anschluss an die Fern- und Nahwärmenetze zu sichern. Das Ergebnis soll den Stadtverordneten bis Mai 2020 vorgelegt werden.

#### H) Klimaauswirkungen bei allen Beschlüssen berücksichtigen

Alle an die SVV oder an den Hauptausschuss gerichteten Beschlussvorlagen sollen ab Juni 2019 die klimapolitischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Entscheidung berücksichtigen. Dazu soll auf den Antragsformularen das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ aufgenommen werden. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, müssen die jeweiligen Auswirkungen in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Klimaschutz ausführlich in der Begründung dargestellt werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Koordinierungsstelle personell so auszustellen, dass diese Mehrarbeit geleistet werden kann.

#### I) Jugendbeteiligung sichern

Zu den Sitzungen des Klimarates der Stadt werden künftig 3 Vertreter\*innen der Fridays-for-Future-Bewegung (FFF) regelmäßig eingeladen. In den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft sowie für Klima, Umwelt und Mobilität soll ein/e Vertreter\*in der FFF-Bewegung regelmäßig Rede- und Vorschlagsrecht erhalten.

### **Begründung:**

Potsdam ist Klimaschutz-Masterplankommune und hat das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95 Prozent und ihren Endenergieverbrauch um 50 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Darüber hinaus hat sich die Stadt zu den Zielen des Klimabündnisses verpflichtet (Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auf 2,5 t je EW/Jahr bis 2050). Die Erreichung dieser drei Ziele ist mit den bisher beschlossenen Maßnahmen nicht gesichert (siehe Klimaschutzbericht). Der stetige Zuwachs an Bevölkerung erschwert die Zielerreichung ebenfalls. Daher müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen und schnell konkrete Maßnahmen ergriffen werden.

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes kann die Maßnahme M1-2 (Klima-Check für SVV-Beschlüsse) konkreter und qualifiziert umgesetzt werden.